

1. FC IGRERSHEIM 1946 e.V.



Allgemeine

Hygiene- und Sicherheitsvorschriften (SARSCoV-2)

- Anreise** Es sind immer die aktuell geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu beachten (z.B. keine Fahrgemeinschaften etc.)
- Zugang** Das Sportgelände darf nur unter der Einhaltung der erforderlichen Abstandsbestimmungen betreten werden. Eltern dürfen aktuell das Sportgelände nicht betreten, sondern müssen die Kinder vor dem Gelände abgeben und wieder empfangen.
Nach Zutritt zum Sportgelände erfolgt der direkte Zugang zu der vom Trainer zugewiesenen Trainingsfläche.

Sollte diese noch durch die Vorgruppe belegt sein, wartet man unter Berücksichtigung von mind. 2m Abstand am Eingang bei den 3 Garagen.
- Gruppengröße** Die maximale Größe der Trainingsgruppen beträgt zum Datum der Unterzeichnung des Dokuments inklusive Trainer 20 Personen.
- Belehrung** Jedes Training beginnt mit der Belehrung der Gruppe durch den jeweiligen Trainer über die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.
- Desinfektion** Die **Händedesinfektion** von Trainer und Athleten erfolgt vor jedem Trainingsbeginn.
Die Ausgabe der Desinfektionsmittel erfolgt durch den zuständigen Trainer.

Die **Flächen- und Gerätedesinfektion** aller für das Training benötigten Geräte wird vor Gebrauch und nach Trainingsende durchgeführt.

Zur Desinfektion wird Küchenkrepp mit Flächendesinfektionsmittel getränkt, womit anschließend die benötigten Geräteoberflächen gereinigt werden (z.B. Slalomstangen, Hütchen usw.)
Bei der Leichtathletik werden zusätzlich Hürdenoberflächen, Rechen, Kugeln und sonstige Geräte und Hilfsmittel desinfiziert.
Darüber hinaus oder abweichende Regeln und Maßnahmen sind sportartspezifisch und den Vorschriften der entsprechenden Fachverbände zu entnehmen.

1. FC IGRERSHEIM 1946 e.V.



| | |
|-----------------------|---|
| Abstandsregeln | Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern wird auf 2 Meter festgelegt. Beim hintereinander laufen wird der Abstand auf 20 Meter erhöht -> "Tröpfchenwolken-theorie". |
| Trainingsfläche | Die geplante Trainingsfläche darf ohne Erlaubnis oder Anordnung des Trainers nicht betreten oder verlassen werden. |
| Toiletten | Die Toiletten sind geöffnet, dürfen aber nur einzeln betreten werden. Gründliches Händewaschen im Anschluss ist verpflichtend. |
| Umkleiden/ Duschen | Umkleidekabinen und Duschen dürfen aktuell nicht geöffnet werden. |
| Infektionsschutz | Es dürfen nur Athleten und Trainer am Trainingsbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training): <ul style="list-style-type: none">• Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen traten keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) auf.• Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.• In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.• In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. |
| Dokumentation | Vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb muss der Risiko-Fragebogen SARS-Cov-2 Risiko wöchentlich erneut ausgefüllt von jedem Athleten abgegeben werden. Der Nachweis wird vom jeweiligen Trainer eingesammelt und an zentraler Stelle verwaltet. |
| Verantwortlichkeit | Die Verantwortung über die Einhaltung der Vorgaben liegt bei den betreuenden Trainern. Um dies zu bestätigen, füllen die Trainer einmalig vor dem ersten Training das Formular Trainerbestätigung aus, welches zentral abgelegt wird. |
| Zuwiderhandlung | Eine wissentliche Zuwiderhandlung von Trainern/Athleten gegen die aktuell gültigen Vorschriften, Regeln oder Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die sportart-spezifischen Regeln/Ergänzungen der entsprechenden Fachverbände sowie des 1. FC Igersheim kann mit Trainingsverboten bis hin zum Vereinsausschluss geahndet werden. |

1. FC IGRERSHEIM 1946 e.V.



Vorrang haben immer die aktuellen Vorgaben / Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die sportart-spezifischen Regeln/Ergänzungen der entsprechenden Fachverbände sowie die zehn Leitplanken des DOSB.

Mitgeltende Unterlagen:

- aktuell gültiger **Trainings- und Belegungsplan** der Sportstätten des 1. FCI
- Fragebogen **SARS-Cov-2 Risiko** des DOSB
- aktuell gültige **Teilnahmeerlaubnis der Erziehungsberechtigten**
- Formular **Trainerbestätigung**

Stand 01. Juli 2020

1. Vorsitzender